

## Antragsteller

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	Telefon / Mobiltelefon
Postleitzahl, Ort	E-Mail

Stadtentwässerung Lengerich  
Der Betriebsleiter  
Tecklenburger Straße 2/4

49525 Lengerich

## Entwässerungsantrag

### Baugrundstück

Stadt	Flur	Grundstücksgröße in qm
Straße / Hausnummer	Flurstück	bebaute, überbaute, befestigte Fläche in qm

### Bauvorhaben

Bezeichnung des Vorhabens nach Art und Nutzung (z. B. Einfamilienhaus)
--

①

- Antrag auf Erteilung einer Zustimmung nach § 14 der Entwässerungssatzung der Stadt Lengerich zur Herstellung und zum Anschluss der Grundstücksentwässerungsanlage an die öffentlichen Abwasseranlagen**

**Die Wasserversorgung erfolgt über:**

- die öffentliche Trinkwasserversorgung  eine Eigenwasserversorgung (Brunnen)

**Das anfallende Schmutzwasser soll eingeleitet werden:**

- in die Mischwasserkanalisation in der Straße \_\_\_\_\_
- in die Schmutzwasserkanalisation in der Straße \_\_\_\_\_

**Das anfallende Niederschlagswasser der befestigten Flächen soll eingeleitet werden:**

- in die Mischkanalisation in der Straße \_\_\_\_\_
- in die Regenwasserkanalisation in der Straße \_\_\_\_\_

von einer Fläche mit \_\_\_\_\_m<sup>2</sup>

## Dem Entwässerungsantrag sind folgende Anlagen beizufügen:

**Lageplan oder Grundrisse** nicht kleiner als 1:100 mit Darstellung der vorhandenen und geplanten Grundstücksentwässerungsanlagen, die Leitungsführung außerhalb der Gebäude bis zur öffentlichen Kanalisation (einschließlich Darstellung der öffentlichen Kanalisation) sowie der Revisionsöffnungen mit Höhen bezogen auf NHN, Angabe der Nennweiten und des geplanten Gefälles sowie OKFF-Höhe des Bauwerkes.

**Darstellung** der Rohrsohlhöhen, Geländeoberkante, Hofabläufe und Entwässerungsrinnen.

**Hydraulische Bemessung** der Schmutz- und Regenwasserleitungen (bei Baugrundstücken >270 qm angeschlossener, abflusswirksamer Fläche).

**Überflutungsnachweis** gemäß DIN 1986-100 (bei Baugrundstücken >800 qm angeschlossener, abflusswirksamer Fläche).

**Bei gewerblichen und industriellen Bauprojekten** mit nicht ausschließlich normal verschmutzten Abwässern sind zusätzlich beigefügt:

- Erläuterungsbericht / Detailzeichnungen
- Dimensionierung von Vorbehandlungsanlagen
- Art und Menge des anfallenden Abwassers

## Hinweise:

- Gegen den Rückstau von Abwasser aus der öffentlichen Abwasseranlage hat sich der Anschlussnehmer nach der DIN 1986-100 selbst zu schützen. Als maßgebliche Rückstauenebene gilt die Straßenoberkante an der Anschlussstelle.
- Gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser NRW in Verbindung mit § 15 der Entwässerungssatzung der Stadt Lengerich, müssen neu erstellte Abwasserleitungen von einem Sachkundigen auf Zustand und Funktionsfähigkeit überprüft werden. Die Bescheinigung ist der Stadt Lengerich innerhalb von vier Wochen nach Inbetriebnahme der Abwasserleitungen vorzulegen.
- Grund- und Drainagewasser dürfen nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.

Bemerkungen:

---

---

---

②

- Antrag auf Erteilung einer Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die gesonderte Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers**

Bodenart (Sand, lehmiger Sand, ...): \_\_\_\_\_  
mittlerer Grundwasserstand unter Gelände \_\_\_\_\_ m

An die Versickerungs-/Regenwassernutzungsanlage angeschlossene befest. Fläche:

\_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

**Das Niederschlagswasser soll:**

- auf dem Grundstück versickert werden.**

Art der Versickerung:  Flächenversickerung  
 Muldenversickerung  
 Rigolen- oder Rohrversickerung (Drainage)  
 und Überlauf mit Einleitung \_\_\_\_\_

**in einer Regenwassernutzungsanlage gesammelt werden.**

Überlauf der Regenwassernutzungsanlage

wird an die Kanalisation angeschlossen

wird an eine Versickerungsanlage angeschlossen

**in das Gewässer II. Ordnung Nr. \_\_\_\_\_**

im **Unterhaltungsverband** „\_\_\_\_\_“  
eingeleitet werden.

**über den Straßenseitengraben**

in das Gewässer II. Ordnung Nr. \_\_\_\_\_

im **Unterhaltungsverband** „\_\_\_\_\_“  
eingeleitet werden.

**Diesem Antrag ist ein Lageplan im Maßstab nicht kleiner als 1:500, in dem die bebauten Flächen mit Maßen dargestellt sind, beigefügt. In dem Lageplan sind auch die Flächen kenntlich gemacht, auf denen eine Verrieselung bzw. Versickerung des Niederschlagswassers erfolgen soll. Ferner ist die Bemessung der gewählten Anlage zur Versickerung des Niederschlagswassers nachzuweisen (lt. ATV Arbeitsblatt 138). Bei einer Einleitung ins Gewässer sind die Leitungsführung und die Einleitungsstelle dargestellt. Als Nachweis der Gemeinwohlverträglichkeit nach § 49 Abs. 4 LWG sind die hydrogeologischen Standortvoraussetzungen für die Versickerung von Regenwasser durch Vorlage eines Bodengutachten vom Nutzungsberechtigten des Grundstückes ausreichend nachzuweisen.**

**Vor Abschluss der jeweiligen Maßnahme ist die Abnahme bei der Stadtentwässerung Lengerich zu beantragen!**

Bemerkungen:

---

---

---

**3**

**Grundwasserabsenkung**

Im Zuge der Erstellung meines o.a. Bauvorhabens ist eine Einleitung von Grundwasser in die städt. Kanalisation zur Absenkung des Grundwasserspiegels

nicht erforderlich

erforderlich in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Gebühr für Ein- und Zweifamilienhäuser: 2,50 € pro Tag,

Gebühr für Mehrfamilienhäuser und gewerblich genutzte Gebäude: 5,00 € pro Tag

**Unterbleibt die Mitteilung über eine evtl. Grundwassereinleitung, wird für Ein- und Zweifamilienhäuser eine Mindestgebühr von 75,00 €, für Mehrfamilienhäuser und gewerblich genutzte Gebäude eine Mindestgebühr von 150,00 € erhoben.**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers)

Musterzeichnung 1: Beispiel Anschluss im Mischsystem  
Darstellung der Entwässerungsanlage im Grundriss (Keller oder EG)

